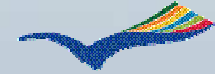


DAAD

Deutscher Akademischer Austausch Dienst
German Academic Exchange Service



GD Bildung und Kultur

Programm für lebenslanges Lernen



Newcomer-Seminar im Rahmen der ERASMUS Jahrestagung am 27. Juni 2008

Dr. Bettina Morhard / Heike Frings / Ralf Meuter / Stefanie Fleischer





Übersicht

- /// Organigramm Referate 511 + 512 (zuständig für Praktika)
- /// Wichtige Homepages
- /// Jahreszyklus:
 - Mobilitätsantrag
 - Zuwendungsvertrag
 - Berichte
- /// Maßnahmen im Einzelnen:
 - Studierendenmobilität (SMS + SMP)
 - Personalmobilität (STA + STT)



Organigramm Gruppe 51





Wichtige Homepages

/// <http://eu.daad.de>

/// <http://www.europa.eu.int> (EU-Kommission)

/// <http://eacea.ec.europa.eu> (Exekutivagentur in Brüssel)

z. B. Link zur Bewilligungsliste der EUC-Hochschulen:

http://eacea.ec.europa.eu/llp/erasmus/2008/documents/erasmus_selection_2008.xls



Mobilitätsantrag

ERASMUS Mobilitätsantrag

- /// Antragstellung war am 14. März 2008.

- /// Antragsstellung für:
 - die Studierendenmobilität (SMS + SMP),
 - die Mobilität zu Unterrichtszeiten (STA),
 - die Mobilität zu Fort- und Weiterbildungszwecken (STT)
 - und die Organisation der Mobilität (OM) für das Hochschuljahr 2008/2009

- /// beim DAAD



ERASMUS Zuwendungsvertrag DAAD

- /// umfasst die Mittel für SMS, SMP, STA, STT und OM
- /// Versand an die Hochschulen (2 Exemplare)
- /// Rücksendung beider Exemplare nach Unterschrift der Hochschule (bis spätestens 01.09.2008!)
- /// Gegenzeichnung durch Frau Dr. Bettina Morhard
- /// Rücksendung eines Exemplares; zweites für DAAD
- /// Erstzuweisung in Höhe von 80 % der Gesamtzuwendungs-
summe



ERASMUS Zuwendungsvertrag (Auszug) DAAD (Beispiel Hochschuljahr 2008/2009)

ARTIKEL III – FINANZIERUNG DER MASSNAHME

III.1 Die NA vergibt einen Zuschuss zu den Kosten der Maßnahme in Höhe eines Betrags von insgesamt maximal [...] EUR, bestehend aus:

[...] EUR für die Studierendenmobilität – Auslandsstudium, die einer Anzahl von folgenden geschätzten Zahlen entsprechen:

- geschätzte Zahl der mobilen Studierenden insgesamt: [...]
- geschätzte Zahl der Mobilitätsmonate insgesamt: [...]

[...] EUR für die Studierendenmobilität – Auslandspraktika, die einer Anzahl von folgenden geschätzten Zahlen entsprechen:

- geschätzte Zahl der mobilen Studierenden insgesamt: [...]
- geschätzte Zahl der Mobilitätsmonate insgesamt: [...]

[...] EUR für Lehraufenthalte, die einer Anzahl von folgenden geschätzten Zahlen entsprechen:

- geschätzte Zahl der mobilen Lehrkräfte insgesamt: [...]
- geschätzte Zahl der Wochen insgesamt über: [...]

[...] EUR für die Personalmobilität mit folgenden geschätzten Zahlen:

- geschätzte Mobilitätszahl insgesamt von: [...]
- geschätzte Zahl von Wochen insgesamt über: [...]

[...] EUR für die Organisation der Mobilität aufgrund der Mobilität von Studierenden, Dozenten und von Personal gemäß den vorstehenden Angaben.



ERASMUS Zuwendungsvertrag DAAD

In Artikel III des ERASMUS Zuwendungsvertrages werden die Summen für SMS, SMP, STA, STT und OM ausgewiesen.

Die Berechnung der Zuwendungssummen für SMS und STA (ehemals TM) erfolgt auf „*past performance*“-Basis (Monate bzw. Personen aus den Abschlussberichten des Hochschuljahres 2006/2007).

Die Berechnung der Zuwendungssummen für SMP und ST erfolgt auf Grundlage der Antragszahlen. Bei OM werden die bewilligten Geförderten von allen o. g. Bereichen als Grundlage verwendet.

Wichtig: Diese Summen pro Bereich sind auch gleichzeitig die Basis für die Höhe der Transfersummen.



ERASMUS Zuwendungsvertrag DAAD

Transfermöglichkeiten

Eine Verschiebung von maximal 20 % der Summe des Zuwendungsvertrages ist möglich:

- /// von SMS auf SMP und umgekehrt
 - /// von STA auf STT und umgekehrt
 - /// von OM auf SM
 - /// von OM auf ST
 - /// von ST (STA/STT) auf SM (SMS/SMP)
-
- ▶ keine Verschiebung auf OM
 - ▶ keine Verschiebung aus SM



ERASMUS Zuwendungsvertrag DAAD

Die Erstzuweisungen pro Bereich (80 %) sind im ERASMUS Zuwendungsvertrag (Anlage VI.H) ausgewiesen.

Bitte informieren Sie Ihre Kassen darüber, dass mit der Erstzuweisung lediglich erst 80 % der Gesamtzuwendungssumme ausgezahlt werden, um eventuelle Mahnungen zu vermeiden!



Berichte

Zwischenbericht (im Excel-Format inkl. Anleitung)

- /// zum 1. Februar eines laufenden Hochschuljahres einzureichen
- /// Aufführung der bereits durchgeführten und bis zum Ende des Förderzeitraums noch geplanten Mobilitätsmaßnahmen
- /// Im Bericht ist die Benennung von N.N.'s möglich

(SMS: maximal 25% N.N., SMP: maximal 40% N.N. , STA und STT: keine Begrenzung)

- ▶ Grundlage für die Auszahlung der restlichen Zuwendungssumme (bis zu 20 % nach erfolgtem Nachweis zu 70 % Verausgabung der Erstzuweisung) und einer eventuellen Mittelumverteilung



Berichte

Abschlussbericht (im Excel-Format inkl. Anleitung)

- /// Frist für das Hochschuljahr 2007/2008: 31. Oktober 2008
- /// Aufführung aller durchgeführten Mobilitätsmaßnahmen
- ▶ Verwendungsnachweis aller zur Verfügung gestellten Mittel



Studierendenmobilität

Hochschuljahr 2008/2009

- /// Die Dauer einer Förderung im Rahmen der Studierendenmobilität im ERASMUS-Programm muss mindestens 3 Monate (Ausnahme: „terms“ oder Trimester) und darf maximal 12 Monate betragen.
- /// Der maximale Fördersatz/Monat darf 300,- EURO nicht überschreiten.



Studierendenmobilität

Versicherungsschutz

Die Studierenden (auch Praktikanten) müssen selbst dafür Sorge tragen, dass sie ausreichend versichert sind. Über das ERASMUS-Programm besteht keinerlei Versicherungsschutz. Es empfiehlt sich jedoch, eine zusätzliche Auslandsranken- und eine Reiserücktransportversicherung abzuschließen. Es besteht auch die Möglichkeit einer Gruppenversicherung über den DAAD (Ansprechpartnerin: Marina Palm, Tel.: 0228/882-294).



Studierendenmobilität - Sonderförderung

Behinderte Studierende

Behinderte Studierende haben die Möglichkeit, beim DAAD Sondermittel zur Deckung ihrer ihnen im Ausland entstehenden Mehrkosten zu beantragen. Je nach Grad der Behinderung kann der DAAD einen Zuschuss bis zur Höhe der realen Kosten gewähren.

Studierende mit außergewöhnlichen Sonderbedürfnissen

Diese Mittelaufstockung umfasst z. B. Anträge von Studierenden, die ihren Auslandsaufenthalt mit ihrem Kind antreten möchten. Für die Mehrkosten, die dadurch entstehen, können zusätzliche Mittel bis zu den Länderhöchstsätzen (s. Anlage E zum Leitfaden) beantragt werden.



Studierendenmobilität - Sonderförderung

Behinderte Studierende

Die Anträge auf Sondermittel für behinderte Studierende sollten spätestens zwei Monate vor Antritt des Auslandsaufenthaltes beim DAAD eingereicht werden. Mit dem Antrag sollten folgende ergänzende Unterlagen eingereicht werden:

- /// beglaubigte Kopie des Schwerbehindertenausweises
- /// ärztliche Bescheinigungen
- /// sonstige Unterlagen, die zur Kostenerstattung relevant sind

Studierende mit außergewöhnlichen Sonderbedürfnissen

Auch hier gilt die Regel, dass der Antrag zwei Monate vor Beginn des Auslandsaufenthaltes beim DAAD vorliegt. Dem Antrag sollte die Kopie der Geburtsurkunde des Kindes sowie Kostenvoranschläge beigelegt werden.



Studierendenmobilität - EILC

EILC

- /// Antragstermin für die Sommer-/Herbstkurse war der **31. Mai 2008**.
- /// Antragstermin für die Winterkurse ist der **31. Oktober 2008**.
Für das Hochschuljahr 2009/2010 wird es voraussichtlich der 13. Februar 2009 sein!
- ▶ vorab Nominierung der Studierenden (keine Förderung von Dozenten möglich!) durch die Heimathochschule an den DAAD
- ▶ später Bestätigung durch die Ol's
Achtung: Förderende im Hochschuljahr 2008/2009: 31. Mai 2009



Studierendenmobilität - Auslandspraktika

- /// Der Höchstfördersatz/Monat beträgt 400,- EUR.
- /// Die entsendende Einrichtung muss eine gültige erweiterte EUC besitzen.
- /// nicht-förderfähige Einrichtungen: Europäische Organisationen, die eigene bezahlte Praktikantenprogramme durchführen, Organisationen, die EU-Programme verwalten; diplomatische nationale Vertretungen des Heimatlandes.
- /// Kombination Praktikum/Studium während einer SM-Periode:
 - a) Praktikum wird unter der Aufsicht der selben Gast-HEI wie Studienaufenthalt gemacht
 - b) zeitlich aufeinander folgend
 - ➔ können als SMS gelten und werden entsprechend bezuschusst
- /// SMP im Hochschul Antrag und im Konsortium: eine Beantragung ist in beiden möglich, jedoch ist eine Doppelförderung auszuschließen.



Mobilität zu Unterrichtszwecken

- /// Kurzzeitdozenturen an ausländischen Partnerhochschulen
- /// Trainingsaufenthalte von ausländischem Unternehmenspersonal an deutschen Hochschulen (incoming-Perspektive)
- /// Die Dauer einer Förderung im Rahmen der Mobilität zu Unterrichtszwecken im ERASMUS-Programm muss mindestens 5 Unterrichtsstunden und darf maximal 6 Wochen betragen. **Dringend empfohlen:** Minimum von 5 Tagen
- /// Die Fahrtkosten der Lehraufenthalte können real nach Reisekostengesetz erstattet werden; die Aufenthaltskosten bis zu den EU-Länderhöchstsätzen (Maximalsummen).



Mobilität zu Fort- und Weiterbildungszwecken

Mögliche Aktivitäten sind

- /// Förderung von Trainingsaufenthalten (z. B. Erfahrungsaustausch, Weiterbildungsmaßnahmen) von Dozenten und anderem Hochschulpersonal an Partnerhochschulen
- /// Auslandsaufenthalte von Dozenten/Hochschulpersonal zu Fortbildungszwecken in Unternehmen



Mobilität zu Fort- und Weiterbildungszwecken

- /// Die Förderdauer im Rahmen der Mobilität zu Fort- und Weiterbildungszwecken liegt bei mindestens 1 Woche und maximal 6 Wochen.
- /// Die Fahrkosten der Auslandsaufenthalte können nach real entstandenen Kosten, die Aufenthaltskosten bis maximal zur jeweiligen Höhe des EU-Länderhöchstsatzes bezuschusst werden.

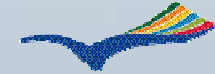


Organisation der Mobilität

- /// Der OM-Zuschuss ist eine Pauschalsumme.
- /// Für die Mittel zur Organisation der Mobilität ist kein gesonderter Zwischen- bzw. Abschlussbericht zu erstellen.
- /// Die Transfersumme ist unabhängig von der am Ende tatsächlich zugewendeten Summe.
- /// Eventuelle Rückzahlungssummen OM errechnen sich aus der Anzahl der entsandten Studierenden/Praktikanten und Dozenten/Personalmobilitätsgeförderten; nicht aus den real verausgabten Kosten.

DAAD

Deutscher Akademischer Austausch Dienst
German Academic Exchange Service



GD Bildung und Kultur

Programm für lebenslanges Lernen



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Dr. Bettina Morhard / Heike Frings / Ralf Meuter / Stefanie Fleischer

